



deutsch

Online-Version:



# Krankenversicherung für Sans-Papiers

**ANLAUFSTELLE  
FÜR SANS-PAPIERS**

→ Leben Sie ohne Bewilligung in der Schweiz?

→ Wollen Sie mehr über das Gesundheits-System in der Schweiz erfahren?

→ Möchten Sie wissen, wie Sie eine Kranken-Versicherung erhalten können?

In dieser Broschüre erhalten Sie wichtige Informationen zum Thema Krankenversicherung für Sans-Papiers (Personen ohne Aufenthalts-Bewilligung) in der Schweiz.

### Kontakt

Anlaufstelle für Sans-Papiers, Rebgasse 1, 4058 Basel

**E-Mail:** [basel@sans-papiers.ch](mailto:basel@sans-papiers.ch)

**Telefon:** +41 61 681 56 10

**Website:** [www.sans-papiers-basel.ch](http://www.sans-papiers-basel.ch)

**IBAN:** CH10 0900 0000 4032 76011

Hier finden Sie unser Beratungs-Angebot:





## Wer darf eine Kranken-Versicherung haben?

→ Alle, die in der Schweiz leben, dürfen eine Kranken-Versicherung haben. Das gilt auch für Sans-Papiers (Personen ohne Aufenthalts-Bewilligung). Die Kranken-Kasse muss alle Personen aufnehmen.

Das Büro für Sans-Papiers (Anlaufstelle) berät Sie zum Gesundheits-System in der Schweiz und unterstützt Sie beim Abschluss einer Kranken-Versicherung. Sie wohnen in Basel-Stadt? Dann können Sie vom Kanton finanzielle Unterstützung für Ihre Kranken-Versicherung bekommen.



## Meine Daten sind sicher.

→ Das Gesetz verbietet Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten, Kranken-Kassen und Spitälern, Ihre persönlichen Daten an Migrations-Ämter, Polizei oder andere Behörden weiterzugeben.



# Was ist die Kranken-Versicherung?

→ Sie sind kranken-versichert in der Schweiz, wenn Sie eine Kranken-Kasse haben. In der Schweiz gibt es über 50 Kranken-Kassen. Sie können die Kranken-Kasse selbst auswählen. Alle Kranken-Kassen bieten die gleichen Leistungen in der Grund-Versicherung an. Die Kranken-Kasse muss jede Person in die Grund-Versicherung aufnehmen.

Die Grund-Versicherung deckt die grundlegenden Bedürfnisse für Ihre Gesundheit. Das heisst, die Kranken-Kasse übernimmt die meisten Kosten für:

- Behandlungen bei zugelassenen Ärztinnen und Ärzten.
- Spital-Aufenthalte im Wohn-Kanton.
- Notfall-Behandlungen in der ganzen Schweiz.
- verschriebene Medikamente.
- Labor-Untersuchungen.
- Vorsorge-Untersuchungen.
- Impfungen.
- Unfälle.

## Zähne

Normalerweise bezahlt die Kranken-Kasse keine Zahn-Behandlungen.

**Ausnahme:** Bei einem Unfall übernimmt die Unfall-Versicherung die Kosten. Die Unfall-Versicherung gehört zur Grund-Versicherung.

Wenn Sie möchten, dass Ihre Zahn-Behandlung

abgedeckt ist, **brauchen Sie eine Zusatz-Versicherung.**  
Sie möchten mehr über Zusatz-Versicherungen wissen?  
Dann beraten wir Sie gerne.

### **Ausland**

Im Ausland übernimmt Ihre Kranken-Kasse **nur einen Teil von den Kosten für Notfälle.** Wir raten Ihnen, vor einer Ausland-Reise immer Ihre Kranken-Kasse zu kontaktieren, um sich zu informieren.



# Wie viel kostet die Kranken-Versicherung?

→ Jede Person, die versichert ist, muss jeden Monat eine Prämie bezahlen. Der Preis hängt von der Kranken-Kasse ab. In der Schweiz ist die Kranken-Versicherung teuer und kostet zwischen 390 und 720 Franken pro Person und Monat.

## Verschiedene Versicherungs-Modelle

Jede Kranken-Kasse hat verschiedene Versicherungs-Modelle. Je nach Modell kann der Preis höher oder tiefer sein. Wir empfehlen das Hausarzt-Modell (HMO). Bei diesem Modell müssen Sie zuerst zu einer Ärztin oder einem Arzt oder zu einem Gesundheits-Zentrum gehen, wenn Sie krank sind.

Die Kranken-Kasse hat eine Liste mit anerkannten Ärztinnen und Ärzte sowie Zentren. Aus dieser Liste wählen Sie aus.

## Verbilligung der Kosten in Basel-Stadt

Wohnen Sie in Basel-Stadt? Dann helfen wir Ihnen, eine Verbilligung Ihrer Kosten für die Kranken-Kasse zu beantragen. Man nennt das Prämien-Verbilligung. Dafür machen wir einen Antrag bei der kantonalen Behörde. Dabei sind Ihre Daten geschützt und werden nicht an das Migrations-Amt weitergegeben. Die Höhe der Verbilligung hängt von Ihrem Einkommen ab.

Mit einer Prämien-Verbilligung kostet die Kranken-Versicherung in Basel-Stadt für Erwachsene etwa 100 bis 120 Franken pro Monat. Für Kinder ist die Kranken-Kasse mit einer Prämien-Verbilligung gratis.

### So funktioniert die Prämien-Verbilligung:

- Sie schliessen eine Kranken-Kasse ab.
- Danach stellen wir einen Antrag für die Prämien-Verbilligung bei der kantonalen Behörde.
- Sie erhalten von der Kranken-Kasse zuerst Rechnungen ohne Verbilligung.
- Sie bezahlen diese Rechnungen.
- Die kantonale Behörde bestätigt die Prämien-Verbilligung.
- Die Kranken-Kasse bekommt die Verbilligung und bezahlt Ihnen das zu viel bezahlte Geld zurück.
- Danach erhalten Sie neue, günstigere Rechnungen von der Kranken-Kasse.

### Zahn-Behandlungen mit Prämien-Verbilligung in Basel-Stadt

Wenn Sie in Basel-Stadt eine Prämien-Verbilligung erhalten, können Sie auch **eine Reduktion der Kosten für die Zahn-Behandlungen in der Öffentlichen Zahn-Klinik** beantragen. Wir beraten Sie gerne dazu.



## Was bezahle ich?

→ Sie bezahlen die monatliche Prämie an die Kranken-Kasse. Wenn Sie krank sind, müssen Sie auch einen kleinen Teil der Behandlungskosten selber bezahlen.

Es sind diese Kosten:

### Franchise

Jede Person bezahlt pro Jahr mindestens 300 Franken selber für:

- medizinische Behandlungen.
- Spital-Aufenthalte.
- Medikamente.

Das nennt man **Franchise**. Erst wenn Sie mehr als 300 Franken im Jahr für medizinische Behandlungen bezahlen müssen, übernimmt die Kranken-Kasse die restlichen Kosten.

**Kinder müssen keine Franchise bezahlen.**

### Selbst-Behalt

Jede Person bezahlt zehn Prozent für die Kosten von medizinischen Behandlungen, Spital-Aufenthalten und Medikamenten selber.

Das heisst **Selbst-Behalt**. Dieser Selbst-Behalt ist für Erwachsene **höchstens 700 Franken pro Jahr** und für **Kinder 350 Franken pro Jahr.**

### Spital

Wenn Sie über Nacht im Spital bleiben müssen, bezahlen Sie zusätzlich einen **Spital-Beitrag von 15 Franken pro Tag.**

## Schwangerschaft und Geburt

Sie tragen keine Kosten für Schwangerschaften und Geburten. Die Kranken-Kasse übernimmt alles, auch die Franchise, den Selbst-Behalt und den Spital-Beitrag.



## Was sind Rück-Erstattungen?

→ Sie müssen die Rechnung zuerst selbst bezahlen, wenn Sie eine medizinische Behandlung oder eine Therapie erhalten oder wenn Sie ein verschriebenes Medikament in der Apotheke kaufen. Sie erhalten das Geld später von der Kranken-Kasse zurück.

### So funktioniert die Rück-Erstattung:

- Sie schicken eine Kopie der Rechnung an Ihre Kranken-Kasse.
- Die Kranken-Kasse zieht den Selbst-Behalt und die verbleibende Franchise von der Rechnung ab.
- Die Kranken-Kasse überweist Ihnen den restlichen Betrag auf ein Schweizer Bank-Konto.

**Wichtig:** Sie brauchen ein Schweizer Bank-Konto. Dann erhalten Sie Ihr Geld von der Kranken-Kasse zurück. Sie können auch das Konto einer vertrauten Person verwenden. Diese Person muss in der Schweiz leben. Das ist zum Beispiel ein Freund oder eine Verwandte. Diese Person kann Ihnen das Geld auszahlen.



## Wie wechsle ich meine Kranken-Versicherung?

→ Sie können Ihre Kranken-Versicherung wechseln. Dafür kündigen Sie Ihre Kranken-Versicherung bei Ihrer aktuellen Kranken-Kasse und melden sich bei einer neuen Kranken-Kasse an.

**Wichtig:** Die Kündigung ist nur zum Jahres-Ende möglich. Die Kündigung muss bis spätestens am 30. November bei der Kranken-Kasse sein. Wir empfehlen Ihnen, dass Sie die schriftliche Kündigung bis zum 15. November per Einschreiben an die Kranken-Kasse schicken. Wenn Sie Ihre Kranken-Kasse wechseln möchten, melden Sie sich früh genug bei uns.



## Wie beende ich meine Kranken-Versicherung?

→ Sie können Ihre Kranken-Versicherung kündigen. Das geht nur, wenn Sie die Schweiz endgültig verlassen.

Bevor Sie in Ihr Herkunfts-Land zurückkehren oder in ein anderes Land umziehen, kommen Sie zu uns. Wir helfen Ihnen bei der Kündigung von Ihrer Kranken-Versicherung. Bitte bringen Sie eine Kopie Ihres Flug- oder Zugtickets mit. Damit beweisen wir der Kranken-Kasse, dass Sie ausreisen.



## Fragen?

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Unterstützung bei der Krankenversicherung brauchen, kommen Sie zu uns in die Beratung.

Informationen zu unseren Beratungen finden Sie auf unserer Website:

*[www.sans-papiers-basel.ch/beratung](http://www.sans-papiers-basel.ch/beratung)*

Hier finden Sie  
diese Broschüre  
online:

